



## Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

(§ 25 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes - StAG -)

### *Wer kann einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen?*

Den Antrag können deutsche Staatsangehörige stellen, die eine andere Staatsangehörigkeit erwerben und dabei die deutsche behalten möchten.

### *Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen im Beibehaltungsverfahren erfüllt sein?*

Die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung ist eine Ermessensentscheidung. Eine positive Entscheidung ist möglich, wenn

- ⇒ Sie nachvollziehbare Gründe haben, aus denen der angestrebte Erwerb der anderen Staatsangehörigkeit in Ihrer konkreten Situation für Sie von Vorteil ist und
- ⇒ Sie fortbestehende Bindungen an Deutschland haben, die das Nebeneinander zweier Staatsangehörigkeiten rechtfertigen und
- ⇒ das andere Staatsangehörigkeitsrecht die doppelte Staatsangehörigkeit zulässt.

### *Was muss ich tun, wenn ich einen Beibehaltungsantrag stellen möchte?*

Wenn Sie dauerhaft im Ausland wohnen, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Auslandsvertretung, die für Ihren Wohnort zuständig ist (Deutsche Botschaft oder Deutsches Generalkonsulat). Die Auslandsvertretung nimmt zu Ihrem Antrag schriftlich Stellung und leitet die Unterlagen dann an das Bundesverwaltungsamt weiter.

Das Bundesverwaltungsamt ist nur für die Antragsteller zuständig, die ihren dauernden Aufenthalt im Ausland haben. Deutsche, die ihren Lebensmittelpunkt im Inland haben, wenden sich an die für ihren Wohnort zuständige innerdeutsche Staatsangehörigkeitsbehörde.

**Postanschrift:**  
Bundesverwaltungsamt  
50728 Köln

**Tel.:** 01888/358-0 oder: 0221/758-0 (Zentrale)  
**Servicezeit Mo.-Fr.:** 8.00 - 16.30 h  
**Allgem. Auskunftsdienst Einbürgerung:**  
01888/358-4485 oder 0221/758-4485

**e-mail:** [poststelle@bva.bund.de](mailto:poststelle@bva.bund.de)

**Besucheranschrift:** Eupener Straße 125, Köln-Braunsfeld  
**Überweisungsempfänger:** Bundeskasse Bonn

**Fax:** 01888/358 4846 (oder: 0221/758 4846)  
**Bankverbindung:** Landeszentralbank Bonn - KontoNr. 380 010 55 - BLZ 380 000 00 -

**Internet:** [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

SwiftAdresse der Landeszentralbank Bonn für internationale Anweisungen: ZBNWDED1380 LandeszentralbankNRW DE Bonn

Stand: 15.4.2003

## **Folgende Unterlagen und Angaben sind erforderlich:**

### 1. Ausgefüllter Antrag

Erhältlich bei der Auslandsvertretung. Sie können den Antrag auch formlos stellen. Bitte geben Sie neben Ihren Personalien auch Ihre Telefonnummer und ggf. Ihre e-mail-Anschrift und/oder Ihre Fax-Nummer an.

### 2. Unterlagen und Angaben zum Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit

#### **beglaubigte Kopien**

- Ihres gültigen deutschen Reisepasses
- Ihrer Aufenthaltserlaubnis im anderen Staat (z.B. Alien Registration Card, Green Card)
- Ihrer Geburtsurkunde (und ggf. Ihrer Heiratsurkunde)

#### **Angaben**

- zu Ihren Eltern (vollständige Namen, Geburtsdaten und -orte, ggf. Ort und Datum der Heirat)
- zu Ihrem letzten Wohnort in Deutschland, wenn möglich mit Angabe der Straße
- zu Ihren früheren Aufenthalten im Ausland (und ggf. denen Ihrer Eltern)
- ob Sie und/oder Ihre Eltern (neben der deutschen) eine andere Staatsangehörigkeit besitzen

### 3. Darlegung der fortbestehenden Bindungen an Deutschland

#### **Angaben auf gesondertem Blatt**

über

- Ihre deutschen Sprachkenntnisse
- Ihre Beziehungen zu nahen Verwandten in Deutschland (Name und Anschrift der Verwandten, Art und Umfang der Kontakte)
- berufliche, geschäftliche und sonstige Beziehungen zu Deutschland  
(ggf. Unterlagen beifügen, z.B. bei Immobilienbesitz: Kopie des Grundbuchauszugs oder des letzten Grundsteuerbescheids, bei Rentenbezug bzw. -anwartschaften: Kopie des letzten Rentenbescheids bzw. einer Bescheinigung über die bisherigen Beitragszeiten)

### 4. Darlegung der Gründe für den angestrebten Erwerb der anderen Staatsangehörigkeit

(entfällt bei Annahme der Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union)

#### **Angaben auf gesondertem Blatt**

z.B. über **konkrete Erleichterungen / Vergünstigungen** oder die **Vermeidung / Beseitigung konkreter Nachteile**

- im Erbrecht oder im Steuerrecht
- bei der Gewährung von Sozialleistungen
- in der Ausbildung oder bei der Berufsausübung

- für Wissenschaftler, die in Forschung und Lehre tätig sind
- bei geschäftlichen Beziehungen (z.B. bei Aufträgen der öffentlichen Hand)
- bei Erwerb / Verkauf von Immobilien
- und anderes

## 5. Anmerkungen

Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Bei der Entscheidung über den Antrag wird Ihre persönliche Situation berücksichtigt. Bei Bedarf werden weitere Unterlagen oder Angaben von Ihnen angefordert. Evtl. können Sie das Verfahren beschleunigen, wenn Sie außerdem weitere Unterlagen vorlegen, z.B.

- einen Staatsangehörigkeitsausweis oder Meldebescheinigungen, wenn die Staatsangehörigkeitsverhältnisse für Sie oder Ihre Eltern unklar sein könnten
- Urkunden, aus denen sich Ihre Namensführung z.B. nach Heirat oder Scheidung ergibt
- Urkunden über das Führen eines ausländischen Titels nach deutschem Recht.

**Nehmen Sie die andere Staatsangehörigkeit auf jeden Fall erst dann an, wenn Sie die Beibehaltungsurkunde in Händen haben.**

Andernfalls verlieren Sie mit der Einbürgerung Ihre deutsche Staatsangehörigkeit.

### **Das Verfahren ist gebührenpflichtig!**

Für die Ausstellung einer Beibehaltungsurkunde beträgt die Gebühr grundsätzlich 255,00 EUR. (Kinder gemeinsam mit den Eltern: grundsätzlich 51,00 EUR je Kind).

Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, beträgt die Gebühr grundsätzlich 191,00 EUR.